

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0189/2017/BV

Datum:
18.05.2017

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters

Beteiligung:

Betreff:

**Stadtjugendring Heidelberg –
Gewährung eines Zuschusses**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	30.05.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	29.06.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Neben den bisherigen Verträgen mit dem Stadtjugendring wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Stadtjugendring einen weiteren Zuschussvertrag über eine 0,5-Personalstelle abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuschuss aus Mitteln des OB-Referates: Erhöhung des Zuschusses für den SJR für internationale Begegnungsmaßnahmen	15.000 € (2017) 15.000 € (2018)
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Ansätze im Teilhaushalt des OB-Referates: 2017 und 2018	90.000 € 94.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Der Stadtjugendring wird mit seinen unterschiedlichen Arbeitsbereichen seit vielen Jahren von der Stadt finanziell gefördert. Neben den bisherigen Verträgen soll es einen weiteren Vertrag über eine 0,5-Personalstelle für die Organisation internationaler Begegnungsmaßnahmen geben. Diese 0,5-Personalstelle soll pro Jahr mit 15.000 € der Stadt Heidelberg und 10.500 € durch die Rücklagen des Stadtjugendrings finanziert werden. Der Zuschuss für den Stadtjugendring wurde im Teilhaushalt des OB-Referates mit Beschluss des Haushaltsplans 2017/2018 um 15.000 € erhöht. Durch die weitere 0,5-Personalstelle wird gewährleistet, dass der Mehraufwand bei den internationalen Begegnungsmaßnahmen des Stadtjugendrings abgedeckt wird

Begründung:

Seit dem 01.01.2014 ist die Förderung des Stadtjugendrings Heidelberg e.V. in drei Zuwendungsverträgen geregelt, die auch die Zuständigkeit verschiedener städtischer Ämter widerspiegeln. Folgende Verträge werden derzeit fortgeschrieben und gemäß den neuen Rahmenrichtlinien der Stadt für die Gewährung von Zuschüssen angepasst.

- Zuwendungsvertrag zur Förderung der Geschäftsstelle mit den notwendigen Personal- und Sachkosten sowie den Kosten für die Liegenschaft am Harbigweg 5.
- Zuwendungsvertrag zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit, der Jugendarbeit der Rettungsdienste, der Förderung des Ehrenamtes, der Initiierung und Durchführung innovativer Projekte sowie zur Umsetzung des § 72 a SGB VIII in der verbandlichen Jugendarbeit.
- Zuwendungsvertrag zur Förderung der Partnerschaftsbegegnungen und zum Musikaustausch.

Die Zuschusszahlungen an den Stadtjugendring speisen sich somit aus den Mitteln des OB-Referates, der Feuerwehr und des Kinder- und Jugendamtes. Die veranschlagten Mittel belaufen sich im Jahr 2017 auf insgesamt 596.100 € und im Jahr 2018 auf insgesamt 605.100 €.

Derzeit erhält der Stadtjugendring Personalkostenzuschüsse für die Steuerung des Stadtjugendrings zur Deckung folgender Personalkosten:

- Hausmeisterstelle, Haus am Harbigweg: 1,0
- Sachbearbeitung: 1,0
- Geschäftsführung: 1,0
- Bis zu drei Stellen des Bundesfreiwilligendienstes für die Arbeit der kleinen bis mittleren Jugendverbände.

Die internationalen Begegnungen werden bisher durch ehrenamtliche Teamerinnen und Teamer sowie meist einem Hauptamtlichen geleitet.

Aus folgenden Gründen besteht mittlerweile ein gesteigerter Personalbedarf:

Begleitung der ehrenamtlichen Teamerinnen und Teamer und die Vorbereitung der Maßnahmen:

Die internationalen Maßnahmen haben in den letzten Jahren eine Qualitätssteigerung erfahren. Im Vorfeld der Begegnungen gibt es mittlerweile Gespräche des Stadtjugendrings mit den Partnern vor Ort über das Programm sowie Erfahrungen und Wünsche und eventuelle Herausforderungen. Gleichzeitig intensiviert dies auch die Vorbereitungszeit mit den Jugendlichen, die vom Stadtjugendring im Vorfeld trainiert und geschult werden.

Zuwendungsbeantragung sowie Abrechnung von Maßnahmen

Darüber hinaus besteht ein Mehraufwand für Zuwendungsanträge durch umgestellte Verfahren beim Kinder- und Jugendplan sowie den Jugendwerken, die nun einer ausführlicheren Beantragung, Stellungnahme sowie Dokumentationspflicht bedürfen.

Berücksichtigung der geänderten gesetzlichen Grundlagen und Sensibilisierung und Schulung der Begleitpersonen

Durch die geänderten gesetzlichen Grundlagen „Prävention sexualisierter Gewalt“ ist eine noch intensivere Sensibilisierung und Schulung der Begleitpersonen erforderlich.

Der oben genannte Bedarf an einer personellen Unterstützung kann durch eine zusätzliche 0,5 Personalstelle aufgefangen werden.

Die im Doppelhaushalt erhöhten Mittel in Höhe von 15.000,00 € pro Jahr könnten dafür zweckmäßig eingesetzt werden. Der Differenzbetrag in Höhe von 10.500 € zu einer 0,5 Personalstelle wird durch die Rücklagen des Stadtjugendrings finanziert.

Daher bittet die Verwaltung um Zustimmung. Aufgrund des Sitzungsverlaufs konnte der Jugendgemeinderat nicht formell beteiligt werden, nimmt die Vorlage jedoch durch die zwei Vertreter im Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n:	+ / - berührt:	Ziel/e:
Soz. 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Mit seinem breiten Aufgabenfeld deckt der Stadtjugendring zahlreiche Interessensfelder von Jugendlichen ab. Mit den Jugendaustauschprogrammen mit den Partnerstädten, den Ferienangeboten und der Förderung der verbandlichen Jugendarbeit ist der Stadtjugendring eine zentrale Institution für Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. Ziel/e:
DW 1	+ +	Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Der Stadtjugendring bietet verschiedene Ferien- und Wochenendangebote für Kinder und Jugendliche an, u.a. im Rahmen der Stadtranderholung in den Sommerferien. Auch die innovativen Projekte des Stadtjugendrings zielen häufig auf eine Ausweitung der Gestaltungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien ab.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner